

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck**

Haushaltsjahr 2017

A. Kostenarten

Bezeichnung		Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
1.	Verzinsung des aufgewandten Kapitals	71.766	59.471	60.752
2.	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	827.100	796.125	833.556
3.	Abschreibungen	503.448	494.303	488.395
4.	Erschwererbeiträge für Wasser- und Bodenverbände	15.580	14.776	13.350
5.	Abwasserabgabe an das Land	-3.885	28.425	32.417
6.	Verwaltungskosten	66.187	64.784	63.614
Gesamtkosten der Entwässerung		1.480.196	1.457.884	1.492.084

Erläuterungen:

zu 1.: Die Finanzierung der Anschaffungskosten der Kanäle und sonstigen Abwasseranlagen erfolgt über Eigen- und Fremdkapital (Kredite). Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW ist das aufgewandte Kapital angemessen zu verzinsen. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Eigenkapitalanteil außer Betracht. Die Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen und Zuschüssen Dritter reichen nicht aus, um die Aufwendungen für die erstmalige Herstellung der Verbindungssammler und Regenrückhalteanlagen zu decken. Es ist daher ein Buchrestwert von 1.939.623 € zu verzinsen. Der durchschnittliche Zinssatz für die von der Gemeinde aufgenommen Kredite liegt bei 3,7 %.

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 827.100 EUR für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	580.000	549.025	551.656
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	25.000	25.000	25.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	9.400	9.400	9.200
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	182.700	182.700	192.700
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnis-anträgen / Kanalkataster	30.000	30.000	55.000
Gesamtkosten	827.100	796.125	833.556

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2017: 580.000 € gemäß Beitragsveranlagung des Lippeverbandes
Der bisherige Beitrag in Höhe von rd. 550.000 €/jährlich ist nicht mehr auskömmlich und steigt 2017 auf 580.000 € an. In der Sitzung des Umweltausschusses am 15.06.2016 wurden die auf der Kläranlage Havixbeck durchgeführten und geplanten Maßnahmen von Vertretern des Lippeverbandes anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt (s. auch Protokoll UA/003/2016, TOP 7). Aufgrund des gestiegenen Betriebs- und Unterhaltungsaufwands hat sich in den vergangenen Jahren ein Fehlbetrag aufgebaut. In den kommenden Jahren werden daher reparaturanfällige ältere Anlagen u.a. Rechen und Sandfang sowie die Maschinenteknik erneuert.

Die Schlammbehälter aus den Herstellungsjahren 1978/79 haben inzwischen Risse bekommen und sind undicht geworden. Sie können nur noch eingeschränkt genutzt werden. Durch ein Gutachten wird geklärt, ob eine Sanierung oder ein Neubau wirtschaftlicher ist. Darüber hinaus ist ein Schaden an einer Zulaufschnecke entstanden, so dass eine Erneuerung erforderlich ist.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2017 182.700 €, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €: jährlich wird eine Hälfte des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -sanierung: 142.700 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw - vom 17.10.2013 hat die Gemeinde den baulichen und betrieblichen Zustand sowie die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu überwachen. Für die Kamerabefahrung sind 20.000 € vorgesehen. Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 100.000 € veranschlagt. Aufgrund der Schadensklassifizierung nach der Kamerauntersuchung sind an verschiedenen Stellen des Kanalnetzes Reparaturmaßnahmen erforderlich. Die weiteren Aufwendungen entfallen auf die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und – klärbecken, sowie auf die Räumung des Graben A.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2017 30.000 €

Nach der vom Gemeinderat am 22.09.2016 beschlossenen 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022 ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufzustellen. Dafür sind u.a. hydraulische Berechnungen und Bewertungen durchzuführen. Des Weiteren sind Aktualisierungen im Kanalkataster vorzunehmen und Erlaubnisansträge für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer zu erstellen. Eine Übersicht über alle Einleitungsstellen ist im Anhang des ABK unter Ziffer II. Steckbriefe Einleitungsstellen enthalten (s. Anlage zu VV 089/2016, im RIS eingestellt).

zu 3.: Abschreibungen – Ansatz 2017 503.448 €

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Werte erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 1,9% gestiegen.

Die Anschaffungskosten der im Erweiterungsgebiet Kiebitzheide fertiggestellten Kanäle belaufen sich auf 61.395,54 € für den Schmutzwasserkanal und 60.598,00 € für den Regenwasserkanal. Die Kosten werden durch Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen und der Abwasserinvestitionspauschale des Landes NRW gedeckt. Die Abschreibungssätze betragen entsprechend der Nutzungsdauer bei Schmutzwasserkanälen 1,25 % (80 Jahre) und bei Misch- und Regenwasserkanälen 2 % (50 Jahre).

- zu 4.: Erschwererbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände nach bebauter und versiegelter Fläche und Einleitungsmenge aus der Kläranlage
- zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach. In 2017 wird eine Rückerstattung verrechnet.
- zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 66.187 EUR veranschlagt (+ 2,35% gegenüber 2016). Davon entfallen auf die Personalkosten einschließlich der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten 61.087 EUR. Der Aufwand des Fachbereichs III (Gebäudewirtschaft, Infrastruktur), wird mit 49.507 EUR berechnet, der Aufwand des Bauhofes mit 11.580 EUR. Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit 5.100 EUR veranschlagt. Die Verwaltungskosten wurden nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummeler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet.

Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	580.000	495.262	84.738
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	23.000	2.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	9.400	8.500	900
Kanalspülung	40.000	20.000	20.000
Kanalunterhaltung	142.700	80.000	62.700
Ingenieurleistungen	30.000	10.000	20.000
Erschwererbeiträge	15.580	6.640	8.940
Abwasserabgabe	-3.885	-3.885	0
Verwaltungskosten	66.187	39.500	26.687
Kalkulatorische Zinsen	71.766	30.612	41.154
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	93.842	51.341	42.501
Schmutzwasserkanäle	141.316	141.316	0
Regenwasserkanäle	179.807	0	179.807
Pumpwerke	26.271	25.114	1.157
Regenbecken	22.900	0	22.900
Grundstücksanschlussleitungen	39.312	19.775	19.537
Gesamtkosten	1.480.196	947.175	533.021
		63,99%	36,01%
Erlöse			
Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0
Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahresergebnis 2014	-62.109,42	-39.475,65	-22.633,77
davon 50% im Jahr 2018	31.054,71	19.737,83	11.316,88
Verrechnung der Kostenüberdeckung aus 2015	9.781,36	8.293,37	1.487,99
Gebührenbedarf	1.499.469,35	956.619,81	542.849,54

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge belief sich in 2015 auf 425.318 m³. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasste 51.641 m³ (Gesamtjahresmenge: 476.959 m³). In 2014 betrug der Jahresverbrauch 480.031 m³

Der durchschnittliche Frischwasserverbrauch lag danach bei 44,224 m³ pro Einwohner/Jahr (- 0,748 m³ gegenüber 2014). Aufgrund der Unterbringung von mehr als 200 Flüchtlingen wird ein zusätzlicher Frischwasserverbrauch von rd. 3.000 m³ einkalkuliert.

Die Verteilung der Kosten (956.620€) auf die Frischwasserverbrauchsmenge (480.000m³) führt zu einem Gebührensatz von 1,99€ je m³ Frischwasserverbrauch. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung von 6 Cent je m³.

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (542.850€) auf die abflusswirksame Gesamtfläche (1.275.000 m²) errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,42 € je m² abflusswirksame Fläche. Hier beträgt die Erhöhung 2 Cent je m².

Auf die Anhebung der Gebührensätze wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.06.16 und in der Verwaltungsvorlage 065/2016 hingewiesen.

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf in € / 2017	956.620	542.850
Frishwasserverbrauch in m ³	480.000	
abflusswirksame Fläche in m ²		1.275.000
	€	€
Schmutzwassergebühr je m ³ /Jahr	1,99	
Niederschlagswassergebühr je m ² /Jahr		0,42

Aufgestellt:

Havixbeck, 27.10.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Röttger

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2015

Gebührenvergleich - Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld u.a.

Abwassergebührenvergleich	Gebührensätze 2016 in €		Gebührensätze 2015 in €	
	Schmutz-	Niederschlags-	Schmutz-	Niederschlags-
	wasser	wasser	wasser	wasser
Stadt/Gemeinde	je m ³	je m ²	je m ³	je m ²
Kreis Coesfeld				
Nottuln	1,88	0,54	1,88	0,54
Senden	1,92	0,34	1,92	0,31
Havixbeck	1,93	0,40	1,93	0,40
Coesfeld	1,97	0,52	1,97	0,52
Olfen	2,27	0,38	2,27	0,38
Dülmen	2,30	0,72	2,30	0,72
Rosendahl	2,47	0,65	2,40	0,71
Billerbeck	2,57	0,51	2,52	0,52
Lüdinghausen	2,62	0,71	2,60	0,82
Ascheberg	2,82	0,44	2,86	0,45
Nordkirchen	3,03	0,65	3,03	0,64

Nachbarkommunen				
Altenberge	2,81	0,50	2,81	0,50
Laer	1,96	0,36	1,96	0,36
Münster	1,99	0,61	1,99	0,61
die niedrigsten und höchsten Gebührensätze in NRW				
Reken (Kreis Borken)	1,07			
Monschau (Städteregion Aachen)	5,55			
Hövelhof (Kreis Paderborn)		0,15		
Siegburg (Rhein-Sieg-Kreis)		2,29		

Jahresabschluss Abwasserbeseitigung für 2015

	Kalkulation				Ergebnis				
	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	551.656	471.059	80.597	551.656,00	471.059,06	80.596,94			
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	24.000	1.000	26.582,35	21.892,11	4.690,24			
Strom- und Wasser- kosten der Pumpwerke	9.200	8.500	700	8.585,40	7.813,57	771,83			
Kanalunterhaltung	192.700	110.000	82.700	158.676,54	87.396,48	71.280,06			
Ingenieurleistungen	55.000	27.500	27.500	49.066,04	21.536,52	27.529,52			
Erschwererbeiträge	13.350	5.543	7.807	15.151,81	6.230,44	8.921,37			
Abwasserabgabe	32.417	32.417	0	32.417,00	32.417,00	0,00			
Verwaltungskosten	63.614	37.965	25.649	63.614,00	37.964,84	25.649,16			
Kalkulatorische Zinsen	60.752	25.648	35.104	60.752,00	25.648,00	35.104,00			
Abschreibungen									
Mischwasserkanäle	94.992	51.970	43.022	94.992	51.970	43.022			
Schmutzwasserkanäle	134.593	134.593	0	137.281	137.281	0			
Regenwasserkanäle	172.769	0	172.769	172.769	0	172.769			
Pumpwerke	25.865	25.865	0	26.432	25.155	1.277			
Regenbecken	22.146	0	22.146	22.146	0	22.146			
Grundstücksanschlüsse	38.030	19.130	18.900	38.030	19.130	18.900			
Gesamtkosten	1.492.084	974.190	517.894	1.458.151,14	945.494,14	512.657,00			
		65,29%	34,71%		64,84%	35,16%			

Erlöse

Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0	1.961,24	1.961,24	0,00			
Ausgleich der Kosten- überdeckung aus dem Jahresergebnis 2013	160.329,24	149.614,06	10.715,18	160.329,24	149.614,06	10.715,18			
davon im Jahresergebnis 2014 berücksichtigt:	-106.114,87	-106.114,87	0	-106.114,87	-106.114,87	0,00			
	56.214,37	45.499,19	10.715,18	56.175,61	45.460,43	10.715,18			
Gebühreneinnahmen	1.435.870	928.691	507.179	1.411.756,89	908.327,08	503.429,81			
Gesamterträge	1.492.084	974.190	517.894	1.467.932,50	953.787,51	514.144,99			
Überdeckung	0	0	0	9.781,36	8.293,37	1.487,99			